Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 2 Oö. HE 2011 Materialkostenersatz

Oö. HE 2011 - Oö. Hausbesorger-Entgeltverordnung 2011

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Die als Ersatz für die Kosten der Beschaffung der zu den Reinigungsarbeiten im Hause § 4 Abs. 1 Z 1 lit. a bis d des Hausbesorgergesetzes) erforderlichen Materialien in Form eines monatlichen Zuschlags zu leistende Vergütung wird mit 15 % des nach § 1 Abs. 1 Z 1 sowie Abs. 2 ermittelten Entgelts festgesetzt.

In Kraft seit 01.01.2011 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at